



Änderung des Bebauungsplanes Nr. III " Untere Haardt " (Bezeichnung)

der Stadt / Gemeinde Langfurth gem. § 13 BBauG

1. Der ~~Stadt~~-Gemeinde/Rat Langfurth hat das Änderungsverfahren mit Beschluß vom 18. November 1980 eingeleitet.

Langfurth den 20. November 1980



[Signature]
1. Bürgermeister
Danner

2. Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten und der Änderung nicht widersprochen.

Langfurth den 16. Dez. 1980



[Signature]
1. Bürgermeister
Janner

3. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen erhoben.



Langfurth den 16. 12. 1980
[Signature]
1. Bürgermeister
Janner

4. Der ~~Stadt~~-Gemeinde/Rat hat die Satzungsänderung am 20.01.1981 gemäß § 12 BBauG beschlossen.



Langfurth den 21.01.81
[Signature]
1. Bürgermeister
Janner

5. Die Änderung / Das Deckblatt Nr. - 1 - vom 13. 11. 1980 wurde mit Begründung ab 27.01.1980 öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit seit 13. 2. 81 rechtskräftig.



Langfurth den 14.02.81
[Signature]